



Beschluss

Nr.: 56-6/2024

Amt: Hauptamt		
Bearbeiter: Frau Edler	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: BV 115/2024-2029 erstellt am: 06.12.2024

Beschlussgegenstand

Einteilung der Wahlbezirke zur Bundestagswahl 2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Stadtrat	18.12.2024	8.2	ja	17	0	0

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Wahlbereich der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt wird zur Bundestagswahl 2025 in 14 Wahlbezirke eingeteilt.
- 02 Die Wahlbezirke umfassen die Ortsteile:
 - 01 Allstedt – westliches Stadtgebiet
 - 02 Allstedt – östliches Stadtgebiet
 - 03 Beyernaumburg und Othal
 - 04 Emseloh
 - 05 Holdenstedt
 - 06 Liedersdorf
 - 07 Mittelhausen und Einsdorf
 - 08 Niederröblingen
 - 09 Nienstedt und Einzingen
 - 10 Pölsfeld
 - 11 Winkel
 - 12 Wolferstedt und Klosternaundorf
 - 13 Sotterhausen
 - 14 Katharinenrieth
- 03 Wird in den vorgeschlagenen Wahlbezirken keine auskömmliche Wahllokalbesetzung (Wahlhelfer) erreicht, werden Wahllokale zusammengelegt.
- 04 Die Verwaltung wird beauftrag alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Sachverhalt/Begründung:

Um den rechtlichen Vorgaben gerecht zu werden, und es jeder Bürgerin und jedem Bürger zu ermöglichen seinem Grundrecht nachzugehen, wurde die Wahlbereichsplanung so aufgestellt.

Kirchner
Bürgermeister

Siegel